

htw saar

Zum Umgang mit der Corona-Pandemie (Dienstanweisung)

– wird regelmäßig an die Lage angepasst –

Stand: 19.11.2021

Dieter Leonhard, Präsident

Georg Maringer, Vizepräsident für Verwaltung und Wirtschaftsführung



Ziele

- Schutz insbesondere der Personen, die sich nicht gegen das SARS-CoV-2-Virus impfen lassen können (objektives Kriterium: fehlende STIKO-Empfehlung)
- **Aufrechterhaltung** des wissenschaftlichen Diskurses und des direkten Austauschs zwischen Lehrenden und Studierenden
- Erfüllung des Bildungsauftrages bzw. der hoheitlichen Pflichten der Hochschule mittels Lehre und Forschung in weitgehender Präsenz.
- Allgemeiner Gesundheits- und Hygieneschutz der Studierenden und Beschäftigten unter den gegebenen Randbedingungen
- Unterstützung der zuständigen Behörden
- Zeithorizont: Februar 2022

Prämissen

- Zugelassene Impfstoffe zur Herstellung des Individualschutzes liegen in Mengen vor. Impfgelegenheiten gibt es viele ([impfen-saarland.de](https://www.impfen-saarland.de)), auch in der Nähe der htw saar. Zum 18.11.2021 betrug die Impfquote (vollständige Impfung) im gesamten Querschnitt der Bevölkerung im Saarland **74,2 %**.
- Aufgrund der Inanspruchnahme der Priorisierungs-codes sowie individueller Rückmeldungen schätzt die Hochschulleitung die Impf- bzw. Genesenenquote innerhalb der Belegschaft auf über 90 %. **Leider sind derzeit keine Impfungen über den Betriebsarzt der htw saar möglich.**
- **Aufgrund der Einlasskontrollen schätzt die Hochschule die Impf-/Genesenenquote der Studierenden inzwischen auf über 90 %.** Dies deckt sich mit Ergebnissen anderer Hochschulen.
- Die htw saar hat die Pandemie bislang sehr gut bewältigt. Lehre, Forschung und Verwaltung waren jederzeit voll funktionsfähig. Die Hygiene- und Schutzmaßnahmen griffen vollumfänglich.

Rechtlicher Rahmen

- Wesentlicher rechtlicher Rahmen des „Corona-Betriebes“ der htw saar ist die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom **20. November 2021**.
- *„(1) Der Hochschulbetrieb (...) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (...) einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs ist in Präsenzform zulässig, wenn*
 1. *Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und den Vorgaben der aktuellen Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule sichergestellt sind,*
 2. *in allen geschlossenen Räumen bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m zur nächsten Person eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne des § 2 Absatz 2 getragen wird, die Ausnahmen von der Maskentragepflicht des § 4 Absatz 2 gelten entsprechend,*
 3. *am Präsenzunterricht ausschließlich Personen teilnehmen, die einen geeigneten Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 erbringen.*
- (2) Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.“*
- Es gilt weiterhin die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV). **Hier** wird eine Verschärfung auf 3G erwartet.

3G für Studierende, 2G für Besucher/-innen

3G- Zugangsregelung für Studierende

Zugang zu Gebäuden, Präsenzveranstaltungen sowie den zentralen Einrichtungen (bspw. Mensa, Bibliothek) ist nur Studierenden gestattet, die einen aktuellen **Nachweis „genesen, geimpft, getestet“ (3G)** erbringen können. Die jeweiligen Dokumente (Personalausweis und Impf-/Genesenen-Nachweis oder alternativ Zertifikat über ersten und ggf. zweiten Test/Woche, siehe unten) werden von der htw saar beim Zugang bzw. zu Beginn des Unterrichts schwerpunktmäßig kontrolliert, auch mit Hilfe eines Sicherheitsdienstes. Die Lehrenden weisen bitte konsequent in den Veranstaltungen auf die Einhaltung der 3G-Regeln hin. Für Personen, die nicht mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft sind, gilt die Testnachweispflicht.

2G-Zugangsregelung für Besucherinnen und Besucher

Für hochschulfremde Personen gilt bei der Durchführung hochschulischer Veranstaltungen im Innenbereich 2G. Dies ist von der Veranstaltungsleitung vor Beginn (nicht vom Sicherheitsdienst beim Zugang) zu kontrollieren.

Tests für Personen, die nicht den Status geimpft oder genesen haben

Die htw saar akzeptiert nur anerkannte Testzertifikate. Selbsttests sind nicht ausreichend. Das erste Zertifikat über einen negativen Test in einer Kalenderwoche hat eine Gültigkeit von 24 Stunden. Sofern in der gleichen Kalenderwoche nach frühestens 24 Stunden ein zweiter Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wird, so berechtigen beide Zertifikate zusammen zum Besuch der htw saar bis zum darauffolgenden Wochenende.

Vor den Standorten Alt-Saarbrücken sowie Rotenbühl steht jeweils ein Testzentrum. Tests sind kostenlos.

3G am Arbeitsplatz und Testangebot für Beschäftigte

Auch Beschäftigte bzw. die Professorenschaft werden gebeten, die 3G-Regel einzuhalten. Kostenlose Selbsttests für Beschäftigte und Professorenschaft sind weiterhin über die Materialausgabe bzw. die Fakultätssekretariate verfügbar. [Es wird weiterhin auf die Testzentren an den Standorten CAS und CRB hingewiesen. Tests sind dort kostenlos.](#)

[Eine 3G-Kontrolle am Arbeitsplatz findet mangels Rechtsgrundlage noch nicht statt, jedoch ist zeitnah ein entsprechendes Gesetz zu erwarten.](#)

[\(In diesem Fall wird die htw saar den Impf-/Genesenenstatus zentral erheben. Personen, die nicht geimpft oder genesen sind oder ein entsprechenden Nachweis nicht erbringen möchten, müssen dann voraussichtlich täglich ein gültiges Testzertifikat mit negativem Ergebnis dem/der Vorgesetzten zu Beginn der Arbeitszeit in Präsenz vorzeigen.\)](#)

Impfungen für Studierende und Belegschaft

Unter impfen-saarland.de findet sich eine Übersicht über Impfangebote des Gesundheitsministeriums sowie Informationen, um einen Impftermin bei der niedergelassenen Ärzteschaft zu vereinbaren.

Eine Impfung in der Arbeitszeit ist jederzeit möglich.

Leider sind derzeit keine Impfungen über den Betriebsarzt der htw saar möglich.

Die htw saar empfiehlt Beschäftigten und Studierenden auch weiterhin die Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus. Personen, die nicht mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft sind, benötigen gemäß Rechtslage und unter Berücksichtigung der altersentsprechenden Impfempfehlungen eine erneute Impfserie mit zugelassenen Impfstoffen, um in der EU den Status als Geimpfte zu erlangen.

Die htw saar empfiehlt ausdrücklich die „Booster-Impfung“, um den Individualschutz zu erhöhen und die Verbreitung des Virus weiter einzudämmen.

Personal I

- Für alle tariflich Beschäftigten gilt grundsätzlich die Dienstvereinbarung Homeoffice. [Auf Basis der voraussichtlichen Anpassungen der SARS-CoV-2-Arbeitschutzverordnung empfiehlt die htw saar ihren Beschäftigten, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen, sofern die betrieblichen Belange dies erlauben.](#)
- Bei Auftreten von Covid19-/Erkältungs-Symptomen (siehe Abschnitt Krankheit/Quarantäne) oder bei angeordneter Quarantäne werden die Beschäftigten angehalten, sofern keine Arbeitsunfähigkeit vorliegt, vorübergehend und in Abstimmung mit der/dem Vorgesetzten im Homeoffice zu arbeiten bis durch einen zeitnahen Test eine Corona-Infektion ausgeschlossen bzw. die Quarantäne aufgehoben wird.
- Lohnfortzahlung: Ab dem 1. November 2021 erhalten Beschäftigte i.d.R. keine staatliche Unterstützung mehr, wenn sie wegen Coronaverdachts/Kontaktperson in Quarantäne müssen und nicht geimpft sind (§ 56 Abs.1 Satz 4 IfSG). Die Hochschule prüft die Voraussetzungen im Einzelfall.
- Die htw saar hinterfragt die persönlichen Gründe nicht, wenn sich ein/e Beschäftigte/r bzw. ein Mitglied der Professorenschaft trotz vorliegender STIKO-Empfehlung nicht gegen das SARS-CoV-2-Virus impfen lassen möchte. Eine Nichtimpfung trotz vorliegender STIKO-Empfehlung begründet jedoch kein herausgehobenes Schutzbedürfnis.

Personal II

- Die htw saar bietet Unterstützung bei der Kinderbetreuung im Notfall und berät auch in Fällen der Pflege von Angehörigen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Familienbüros Frau Sandra Wiegand (- 680).
- Infektionen mit dem Coronavirus sowie Quarantäneanordnungen etc. sind sofort zu berichten an die

Funktions-Mailadresse corona@htwsaar.de.

Die Adresse wird gelesen von Herrn Bischoff (Arbeitsschutz), Frau Welsch (BGM), Herrn Maringer (VP-W) und Frau Heim (Referentin des VP-W). Alle weiteren ggf. notwendigen Schritte leitet die Hochschulleitung zentral ein.

- Bei allen Fragen zur konkreten Umsetzung dieses Pandemieplans vor Ort bzw. zum Arbeitsschutz oder dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement stehen Ihnen Herr Bischoff (-99050) und Frau Welsch (-99121) gerne zur Verfügung.
- Auf Basis der Reiseempfehlungen des Auswärtigen Amtes, der Informationen über sogenannte inländische Risikogebiete, des Infektionsschutzgesetzes sowie der gesetzlichen Bestimmungen für Reiserückkehrer sind **Dienstreisen und Exkursionen** grundsätzlich möglich. Untersagt sind Dienstreisen und Exkursionen in Virusvariantengebiete und Hochrisikogebiete.

Personal III

Krankheit/Quarantäne/Genesene

Grundsatz: Wer sich krank fühlt, bleibt zuhause!

Quarantäne: Bei Infektionen bzw. Kontakt zu infizierten Personen trifft das zuständige Gesundheitsamt die Entscheidung über eine Quarantäne. Betroffene Beschäftigte bzw. Mitglieder der Professorenschaft melden sich bei der Personalabteilung (corona@htwsaar.de).

Symptome: Sollten Sie Covid19-typische Symptome, insbesondere Fieber, Husten und Beeinträchtigungen des Geschmacks-/Geruchssinnes feststellen, bleiben Sie zuhause und kontaktieren Sie unverzüglich telefonisch den Hausarzt. Personen, die sich mit Covid19-Symptomen auf dem Campus befinden, ob beschäftigt oder studierend, werden von dem/der Vorgesetzten, dem/der Lehrenden bzw. dem/der Beratenden höflich aufgefordert, den Campus zu verlassen und unverzüglich den Hausarzt telefonisch zu kontaktieren.

Genesene: Covid19-Genesene reihen sich, ggf. in Absprache mit den Vorgesetzten, eigenverantwortlich wieder in den Betrieb der Hochschule ein. Sie haben freien Zutritt.

Sonstige Regelungen I

Die Art der Durchführung von internen Gremiensitzungen der htw saar wird kurzfristig festgelegt und mit dem Versand der Einladung kommuniziert (online/Präsenz). **Fachveranstaltungen, Konferenzen etc. können in Präsenz stattfinden (3G für interne, 2G für externe Gäste). Die Hochschulleitung empfiehlt jedoch dringend, die Notwendigkeit von nichtcurricularen Veranstaltungen und Aktivitäten in der aktuellen Situation kritisch zu hinterfragen.** Zur Abstimmung eines spezifischen Hygienekonzepts wenden Sie sich bitte an die Abteilung Veranstaltungen und Marketing, Herrn Dirk Neuhof, dirk.neuhof@htwsaar.de. Lehrveranstaltungen bedürfen keines gesonderten Hygienekonzeptes.

Kontaktnachverfolgung Lehre

Alle Dozierenden, die im Wintersemester 2021/22 eine Lehrveranstaltung ganz oder zum Teil in Präsenz abhalten, müssen hierzu **verpflichtend** einen Moodle-Kurs erstellen lassen. Die Kursanlage muss unter moodlesupport@htwsaar.de beantragt werden. Vor oder während der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls in Präsenz müssen sich die Studierenden in den zugehörigen Moodle-Kurs einschreiben. Die Dozierenden müssen ihre Studierenden während der Lehrveranstaltung darauf nachdrücklich hinweisen.

Sonstige Kontaktnachverfolgungen

Die Dokumentation der Anwesenheit in der Bibliothek, bei Laborpraktika o. ä. Angeboten, die eigenverantwortlich bzw. zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden, erfolgt mittels Papier oder per QR-Codes in den Räumen. Daten auf Papier sind vier Wochen aufzubewahren.

Die htw saar setzt auf Empfehlung der Landesregierung und zusätzlich zur Kontaktnachverfolgung per Moodle die Luca-App (CGB) bzw. die Corona-Warn-App (CAS, CRB, HTZ) ein.

Sonstige Regelungen II

Präsenz und digitale Lehre

Die htw saar möchte sicherstellen, dass die **Lehrenden wieder am Campus vor Ort sind**, um aus der Hochschule wieder einen **Ort der Begegnung** zu machen. Auf der anderen Seite wollen wir unsere „Lessons learned“ aus der digitalen Lehre nicht vernachlässigen.

Bei der Kompetenzvermittlung sollte daher geprüft werden, inwieweit **eine digitale Lehr- und Lernunterstützung** sinnvoll ist. Diese kann sowohl während der Präsenzphasen zum Einsatz kommen als auch in asynchronen Lehr-/Lernszenarien.

Bei der Veranstaltungsplanung ist zu berücksichtigen, dass Studierende nur schwerlich von der Präsenz direkt in eine Online-Veranstaltung wechseln können, so dass die Organisation der Veranstaltungen einer besonderen Aufmerksamkeit der Fakultäten bedarf.

Persönliche Hygiene I

Die folgenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind von Beschäftigten und Studierenden gleichermaßen zu beachten:

- Es wird **empfohlen**, wenn möglich Abstand zu halten (im Idealfall mindestens 1,5 m)
Dies gilt insbesondere in den Fahrstühlen.
- keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen (siehe Aushänge/infektionsschutz.de) insbesondere vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch sowie wenn öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berühren
- ggf. Händedesinfektion an den Hygienestationen im Eingangsbereich der Gebäude
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen

Persönliche Hygiene II

Die Aushänge „Die zehn wichtigsten Hygienetipps“ als Plakat in Deutsch, Englisch und Französisch flächendeckend an allen Standorten, des Piktogramms „Händewaschen 5 Schritte“ in allen sanitären Anlagen und die Aussendung des Films Nr. 6 zu Corona, BzGA auf den Infobildschirmen werden beibehalten.

The image displays three posters from 'infektionsschutz.de' (Wissen, was schützt.):

- Left Poster (German):** 'Infektionen vorbeugen: Die 10 wichtigsten Hygienetipps'. It lists 10 tips such as 'Regelmäßig Hände waschen', 'Hände aus dem Gesicht fernhalten', and 'Im Krankheitsfall Abstand halten'. It includes a BY-NC-ND license logo and the source: 'Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) Stand: 2016'.
- Middle Poster (English):** 'Preventing infections: The Top Ten tips for hygiene'. It lists 10 tips such as 'Wash your hands regularly', 'Keep your hands away from your face', and 'If you are ill, stay away from others'. It includes a BY-NC-ND license logo and the source: 'Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) Stand: 2016'.
- Right Poster (French):** 'Prévenir les infections : Les 10 conseils d'hygiène les plus importants'. It lists 10 tips such as 'Se laver régulièrement les mains', 'Ne pas passer ses mains sur le visage', and 'En cas de maladie, se tenir à l'écart'. It includes a BY-NC-ND license logo and the source: 'Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzG) Stand: 2016'.

Below the posters is a vertical poster titled 'Piktogramme Händewaschen – 5 Schritte' (Handwashing pictograms – 5 steps):

- Nass machen** (Wet hands)
- Rundum einseifen** (Lather all over)
- Zeit lassen** (Let it sit)
- Gründlich abspülen** (Rinse thoroughly)
- Sorgfältig abtrocknen** (Dry carefully)

At the bottom of this poster is the 'infektionsschutz.de' logo and the BY-NC-ND license logo.

Persönliche Hygiene III / Maskenpflicht

- In allen geschlossenen Räumen der htw saar (auch in angemieteten Räumen, bei Besprechungen, Konferenzen etc.) ist bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5m zur nächsten Person eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend zu tragen, auch bei Vorlage eines 3G/2G-Nachweises aller anwesenden Personen.
- Medizinische Gesichtsmasken sind OP-Masken, KN95/N95, FFP2 oder höher. Die htw saar stellt Beschäftigten sowie Professorinnen und Professoren medizinische Schutzmasken zur Verfügung. Diese werden über die Fakultätssekretariate bzw. die Abteilungsleitungen bei Bedarf/Wunsch verteilt.

Raumhygiene I

- Schlangen bei Ein- und Ausgängen sind zu vermeiden.
- Wo sinnvoll und geboten werden weiterhin Trennwände („Spuckschutz“) verwendet.
- Räume sind, sofern möglich, regelmäßig und richtig zu lüften, um den Austausch der Raumluft zu verbessern. Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtseinheit, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Die vorgenannten Regeln werden weiterhin auf mehreren Kanälen dauerhaft kommuniziert, z. B. mittels Plakaten, Bodenaufklebern und Aufstellern.
- Der hohe Grundstandard in der Reinigung an der htw saar wird beibehalten, darüber hinaus werden Schwerpunkte gebildet. Das Vorhandensein von Seifen in den sanitären Anlagen wird in engen Zeitabständen, ggf. mehrmals täglich, geprüft.

Raumhygiene II

Übersicht über größere raumluftechnische Anlagen an der htw saar:

Standort	Gebäude	Betrieb	Bemerkungen
CAS	Geb. 5	Frischluft	großer Hörsaal 5206
	Geb. 6		keine RLT-Anlage für das Gebäude, lediglich Klimatisierung von einigen Räumen
	Geb. 7	Mischluft	z. Zt. nicht im Betrieb, wird ertüchtigt, Vergabe ist erfolgt
	Geb. 8	Frischluft	wird ertüchtigt, Vergabe ist erfolgt
	Geb. 9	Frischluft	wird ertüchtigt, Vergabe ist erfolgt
	Geb. 10	Frischluft	gesamtes Gebäude
	Geb. 11	Frischluft	gesamtes Gebäude
CRB	Geb. A	Frischluft	Lesesaal der Bibliothek/Etagenhörsaal AE 07 /Etagenhörsaal AE 08
	Geb. B	Frischluft	Mensa mit Speise- und Essraum
	Geb. C	Frischluft	Aula und Flure Aula
	Geb. D		Gebäude noch nicht freigegeben (wenn dann nur der Senatssaal)

Die raumluftechnischen Anlagen werden grundsätzlich auch im Winter 2021/2022 mit Frischluft betrieben.

Die htw saar setzt in wenigen, lüftungstechnisch problematischen und besonders stark frequentierten Räumen Raumlufreinigungsgeräte hohen technischen Standards ein.

Gefährdungsbeurteilung und Hygienekonzept

Nützliche Quellen

- Der Pandemieplan der htw saar, der schon zu Beginn der Pandemie als Muster für zahlreiche weitere Einrichtungen diente, umfasst sowohl die Gefährdungsbeurteilung (Corona-ArbSchV) als auch das Hygienekonzept der htw saar in der jeweils aktuellsten Fassung.
- www.corona.saarland.de
- Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 12. November 2021 (bzw. die jeweils gültige Neufassung dieser Verordnung), insb. Teil 5 Hochschul- und Prüfungswesen § 13 Form des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebes an Hochschulen, staatlich anerkannten Berufsakademien und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen
- www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.html
- www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- www.regionalverband-saarbruecken.de/corona/kontaktpersonen
- www.regionalverband-saarbruecken.de/fileadmin/RVSB/R/Gesundheit/Hygiene/Corona/Info_Corona_Kontaktpersonen.pdf

**Vielen Dank für Ihren Einsatz
und bleiben Sie bitte gesund!**

Ihr Präsidium